Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie	Bettina Brücher
Anschrift	Rathaus Barmen 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	563-6204
Fax (0202)	59 64 88
E-Mail	bettina.bruecher@gruene-fraktion.wuppertal.de
Datum	05.12.2002
Drucks. Nr.	**VO/0935/02** öffentlich

Herrn Oberbürgermeister
i.V. Bürgermeister Jung

Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
16.12.2002	**Rat der Stadt Wuppertal**

Hinweisschilder am Rathausgebäude

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor einigen Wochen wurden an verschiedenen Stellen der Außenfassade des Rathausgebäudes Hinweisschilder mit folgendem Text angebracht:

„Unter dem gesamten Rathausgebäude gilt das Hausrecht der Stadt Wuppertal“

Wir bitten hierzu um Beantwortung folgender Fragen:

1) Wer hat aus welchem Anlass aufgrund welcher Beschlussfassung besagte Schilder anbringen lassen?
2) Auf welcher Rechtsgrundlage basiert der Inhalt der Hinweisschilder?
3) Welche ordnungsrechtlichen bzw. -politischen Ziele werden mit dem Hinweis auf angeblich geltendes Hausrecht der Stadt Wuppertal verfolgt?
4) In welcher Hinsicht und auf welche Weise gedenkt die Stadt Wuppertal das vor den Toren des Rathauses angeblich geltende Hausrecht zu überwachen?
5) Ist eine kontinuierliche Überwachung der fraglichen Flächen geplant?
   Durch wen ist diese sicherzustellen?
6) Durch wen, mit welcher Zweckverfolgung und mit welchen Mitteln sollen künftig Verstöße gegen das außerhalb des Gebäudes angeblich geltende Hausrecht geahndet werden?
7) Wurde vor Anbringen der Hinweisschilder eine Stellungnahme von R 401 eingeholt?
   Wenn ja, wie lautet diese?
   Wenn nein, warum nicht?

8) Wurde vor Anbringen der Schilder eine Stellungnahme der örtlich zuständigen Polizeidienststelle eingeholt?
   Wenn ja, wie lautet diese?
   Wenn nein, warum nicht?
9) Wird seitens der Verwaltung geplant, weitere Außenflächen, die dem öffentlichen Allgemeingebrauch gewidmet sind, einem angeblich dort möglicherweise ebenfalls auffindbaren Hausrecht der Stadt Wuppertal zu unterwerfen?
10) Ist seitens der Verwaltung geplant, dem Rat der Stadt einen Resolutionsentwurf vorzulegen, dessen wesentlicher Inhalt eine Aufforderung an den Gesetzgeber darstellt, künftig den Kommunen die Einrichtung von Bannmeilen rund um zentrale Verwaltungsgebäude zu ermöglichen?

Mit freundlichem Gruß

Peter Vorsteher
Fraktionssprecher